

Landtag im Behördenstreit ums Münchner Wasser gefordert

Umweltausschuss besichtigt wegen Petition Quellgebiet im Landkreis Miesbach – Runder Tisch soll Gräben ebnen

Der Behördenstreit ums Münchner Trinkwasser hat nun den Umweltausschuss des Bayerischen Landtags zu einer Besichtigungsfahrt durch das Quellgebiet im Landkreis Miesbach veranlasst. Konkret geht es um eine Petition, die drei Kommunen, drei Bio-Landwirtschaftsbetriebe und ein Verein 2021 eingereicht haben. Sie wollen so verhindern, dass die Regierung von Oberbayern auf Weisung des Umweltministeriums einen Selbsteintritt wie einst bei der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf 1985 vollzieht mit dem Ziel, dem zuständigen Landrats-

amt Miesbach das Verfahren über die Erweiterung der Wasserschutzzzone aus der Hand zu nehmen. Der Umweltausschuss hatte sich aufgrund der Bedeutung und Komplexität des Falles zu dem Ortstermin entschlossen – immerhin geht es um die Wasserversorgung von 1,5 Millionen Menschen. Vertreter des Umweltministeriums verwiesen vor Ort darauf, dass der Schutz des inneren Quellbereichs so streng wie möglich gefasst werden müsse, um eine mikrobakterielle Belastung des Trinkwassers möglichst auszuschließen – dies sei so

grundsätzlich Vorschrift. Dem hielt der Anwalt Benno Ziegler, der die Petenten vertritt, entgegen, dass der Quellbereich ein über mehrere Kilometer offenes Areal sei und nicht geschützt werden könne. Neben Wildtieren könnten dort auch Hunde ihr Geschäft verrichten, was ebenfalls einen belasteten Eintrag ermögliche. Rein auf Verdacht den Bio-Landwirten die Existenz zu vernichten, sei daher nicht angemessen. Konkreter Anlass für die Androhung des Selbsteintritts war die Aufforderung der Regierung von Oberbayern in Richtung Landratsamt,

in besagtem Bereich ein Be-weidungsverbot als Allgemeinverfügung auszusprechen. Die Folge wäre, dass dort gar kein Nutztier mehr weiden darf. Dem widersetzte sich Miesbachs Landrat Olaf von Löwis (CSU) mit dem Hinweis, dass dieses Thema ein Kernbereich der zu prüfenden Schutzgebietserweiterung sei. Eine Herausnahme und Vorabentscheidung lehnte er ab. Die Regierung hatte die Aufforderung ihrerseits damit begründet, dass im Jahr 2020 zweimal starke Verkeimungen aufgetreten waren. Beim Ortstermin bestätigte

der Betriebsleiter des Klärwerks in Miesbach, dass in beiden Fällen vorher Starkregen niedergegangen seien. Durch die Mengen aus den Mischwasserkanälen sei das Fassungsvermögen der Anlage beide Male erschöpft gewesen. Deshalb habe man – wie es in diesem Fall generell zulässig sei – ungeklärtes Wasser in die benachbarte Schlierach geleitet, die zusammen mit der Mangfall das Gebiet der Quellfassung einrahmt. Eine Gefahr für das Münchner Trinkwasser ist laut Petentenseite auch deshalb auszuschließen, weil das Wasser in Deisenhofen (Kreis

München) eine 2019 in Betrieb genommene Anlage durchlaufe, die das Wasser bei Bedarf mit ultraviolettem Licht entkeime. Der Umweltausschuss will Ende März über die eingereichte Petition entscheiden. Zudem hat Landtagspräsidentin Ilse Aigner (CSU) als Stimmkreisabgeordnete von Miesbach einen runden Tisch im Landtag initiiert, bei dem alle Beteiligten zusammenfinden sollen. Aigner stellte dabei fest, dass München keine Angst um sein Wasser haben brauche: „Es gehört dazu aber ein sauberes Verfahren.“

ddy